

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FACHSERIE L

FINANZEN UND STEUERN

Reihe 8

Verbrauchssteuern

V. Schaumweinsteuer

1. Vierteljahr 1966



Bestellnummer: L 8/V - vj 1/66

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Inhalt

Seite

T e x t t e i l

A. Versteuerung im 1. Vj. 1966	3
I. Einführung	3
II. Absatz von Schaumwein	3
III. Absatz von schaumweinähnlichen Getränken	5
IV. Steuersollbeträge aus der Schaumweinsteuer	5
B. Nachversteuerung	6

T a b e l l e n t e i l

1. Absatz von Schaumwein und schaumweinähnlichen Getränken sowie Steuersollbeträge im 1. Vj. 1966 nach Ländern	7
2. Absatz von Schaumwein und schaumweinähnlichen Getränken im 1. Vj. 1966 nach Flaschengrößen	8
3. Nachversteuerung von Schaumwein und schaumweinähnlichen Getränken sowie Steuersollbeträge nach Ländern	9
4. Nachversteuerung von Schaumwein und schaumweinähnlichen Getränken nach Flaschengrößen	10

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden

0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Die letzte Darstellung der Methoden dieser Statistik ist in der "Fachserie L Finanzen und Steuern", Bestellnummer L 8 - 60 enthalten.

Erschienen im August 1966

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Preis: DM -,50



A. Versteuerung im 1. Vj. 1966

I. Einführung

Durch Artikel 20 des Gesetzes zur Sicherung des Haushaltsausgleichs (Haushaltssicherungsgesetz) vom 20. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2065) wurde mit Wirkung ab 1. Januar 1966 die Schaumweinsteuer für eine 1/1-Flasche Schaumwein von 1,00 DM auf 1,50 DM, für eine 1/1-Flasche schaumweinähnliche Getränke von 0,20 auf 0,30 DM erhöht.

II. Absatz von Schaumwein

Die Zahl der Betriebe, die im 1. Vj. 1966 Schaumwein abgesetzt und versteuert haben, ist gegenüber dem 1. Vj. 1965 um fünf, gegenüber dem 4. Vj. 1965 um vier auf 117 zurückgegangen. 68 Betriebe hatten ihren Standort in Rheinland-Pfalz, 22 in Hessen.

1. Herstellungsbetriebe, die Schaumwein versteuert haben *)

Land	1965		1966
	1.Vj.	4.Vj.	1.Vj.
Nordrhein-Westfalen ..	5	5	5
Hessen	23	22	22
Rheinland-Pfalz	71	69	68
Saarland	5	5	4
Baden-Württemberg	7	7	7
Bayern	6	8	8
Übrige Länder	5	5	3
Bundesgebiet ...	122	121	117

*) Betriebe, die Schaumwein und schaumweinähnliche Getränke versteuert haben, sind für jeden Herstellungszweig besonders gezählt.

Der Schaumweinabsatz, der im 4. Vj. 1965 in seiner Höhe (56,6 Mill. ganze Flaschen) stark von der bevorstehenden Erhöhung der Schaumweinsteuer beeinflusst war, ist im 1. Vj. 1966 um 47,3 % auf 29,9 Mill. ganze Flaschen zurückgegangen. Damit unterschritt er das Ergebnis vom 1. Vj. 1965 noch um 16,2 %. Von der genannten Menge stammten rd. 1,1 Mill. ganze Flaschen aus dem Ausland, so daß sich der Absatz an inländischem Schaumwein auf 28,7 Mill. ganze Flaschen belief. An dieser Menge war Rheinland-Pfalz mit 49,8 %, Hessen mit 40,6 % beteiligt.

2. Versteuerter Schaumwein
ganze Flaschen *)

Schaumwein	1965		1966
	1.Vj.	4.Vj. 1)	1.Vj.
Inländischer Schaumwein ..	33 735 626	52 590 311	28 159 550
Ausländischer Schaumwein .	1 479 120	3 117 384	1 141 666
Insgesamt ...	35 214 746	55 707 695	29 301 216

*) Ganze Flasche = 0,75 l.

1) Berichtigt.

80,7 % des inländischen Schaumweins wurde in 1/1 Flaschen abgesetzt. Damit war der Anteil der 1/1-Flaschen etwas höher als im 4. Vj. 1965, jedoch niedriger als im 1. Vj. 1965. Die

Bedeutung der 1/4-Flaschen (16,2 %) ist gegenüber beiden Vergleichszeiträumen gestiegen. Für den Transport des inländischen Schaumweins wurden u.a. 23,2 Mill. 1/1-Flaschen und 17,5 Mill. 1/4-Flaschen benötigt.

3. Inländischer Schaumwein nach Flaschengrößen

Art der Flasche	1965				1966	
	1.Vj.		4.Vj.		1.Vj.	
	ganze Flaschen ¹⁾	%	ganze Flaschen ¹⁾	%	ganze Flaschen ¹⁾	%
Insgesamt	34 127 547	100	53 482 434 ^{a)}	100	28 713 158	100
darunter:						
1/6	23 118	0,1	29 479 ^{a)}	0,1	25 347	0,1
1/4	5 058 504	14,8	8 574 387 ^{a)}	16,0	4 661 619	16,2
1/2	871 546	2,6	1 613 574 ^{a)}	3,0	735 343	2,6
1/1	28 048 774	82,2	43 054 167 ^{a)}	80,5	23 171 197	80,7
2/1	40 530	0,1	89 496	0,2	48 918	0,2
4/1	17 616	0,1	33 988	0,1	20 316	0,1

1) Ganze Flasche = 0,75 l.

a) Berichtigt.

98,1 % des insgesamt abgesetzten Schaumweins wurden im Inland abgesetzt und versteuert. 3,9 % des im Bundesgebiet abgesetzten Schaumweins stammten aus dem Ausland. Rd. 553 600 ganze Flaschen Schaumwein blieben steuerfrei. Davon entfielen 60,9 % auf Ausfuhr und Schiffsbedarf. Die Einfuhr überschritt die Ausfuhr einschl. der Lieferungen an ausländische Streitkräfte um 588 058 ganze Flaschen.

Nach Angaben des Fachverbandes wurden im 1. Vj. 1966 für eine ganze Flasche Schaumwein in den Monaten Januar bis März 1965 und 1966 von den Herstellern folgende Erlöse (einschl. Schaumweinsteuer) erzielt:

Monat	1965	1966
	DM	
Januar	4,04	4,50
Februar	4,07	4,78
März	4,26	4,75

Nach den Ergebnissen der amtlichen Preisstatistik verlief die Entwicklung der durchschnittlichen Einzelhandelspreise (mit Schaumweinsteuer) für eine ganze Flasche Schaumwein folgendermaßen:

Monat	1965		1966	
	Einfacher	Marken-	Einfacher	Marken-
	Schaumwein			
DM				
Januar ..	4,21	8,72	4,48	8,40
Februar .	4,21	8,68	4,69	8,60
März	4,21	8,66	4,69	8,60 ^{a)}

a) Errechneter Preis. Der Preis für März 1966 ist auf Grund der Meßziffernreihe für Schaumwein errechnet worden. Infolge einer Änderung in der Auswahl der Berichtsstellen lag der tatsächlich für März ermittelte Durchschnittspreis etwas niedriger.

III. Absatz von schaumweinähnlichen Getränken

Die Zahl der Herstellungsbetriebe, die schaumweinähnliche Getränke versteuert haben, belief sich im 1. Vj. 1966 auf 18, das sind ebensoviel wie im 1. Vj. 1965, aber ein Betrieb weniger als im 4. Vj. 1965.

4. Herstellungsbetriebe, die schaumweinähnliche Getränke versteuert haben *)

Land	1965		1966
	1.Vj.	4.Vj.	1.Vj.
Schleswig-Holstein	3	3	3
Niedersachsen	4	4	4
Hessen	4	3	3
Übrige Länder	7	9	8
Bundesgebiet ...	18	19	18

*) Betriebe, die Schaumwein und schaumweinähnliche Getränke versteuert haben, sind für jeden Herstellungszweig besonders gezählt.

Im Berichtszeitraum wurden 1,1 Mill. ganze Flaschen schaumweinähnliche Getränke im Inland abgesetzt und versteuert, das sind 6,5 % mehr als im 4. und 41,9 % mehr als im 1. Vj. 1965. 72,0 % der abgesetzten Menge stammten aus Betrieben in Niedersachsen.

IV. Steuersollbeträge aus der Schaumweinsteuer

Das Steuersoll aus der Schaumweinsteuer betrug 44,3 Mill. DM, das sind 25,8 % mehr als im 1. Vj. 1965. Von diesem Betrag entfielen 330 000 DM auf die Versteuerung von schaumweinähnlichen Getränken.

5. Steuersollbeträge

1 000 DM

	1965		1966
	1.Vj.	4.Vj. 1)	1.Vj.
Schaumwein	35 085	55 482	43 991
Schaumweinähnliche Getränke ..	155	205	330
Insgesamt ...	35 240	55 687	44 320

1) Berichtigt.

B. Nachversteuerung

Schaumweine und schaumweinähnliche Getränke, die sich zu Beginn des 1.1.1966 außerhalb eines Herstellungsbetriebes im unmittelbaren oder mittelbaren Besitz eines Herstellers oder Händlers befanden, waren nach dem Haushaltssicherungsgesetz vom 20.12.1965 nachzuversteuern. Wer zu Beginn des 1.1.1966 nicht mehr als 200 ganze Flaschen oder eine entsprechende Menge nachsteuerpflichtiger Erzeugnisse in Besitz hatte, war von der Nachsteuer befreit. Die Nachsteuer betrug 0,50 DM für eine ganze Flasche Schaumwein, 0,10 DM für eine ganze Flasche schaumweinähnliche Getränke.

Insgesamt wurden 24,5 Mill. ganze Flaschen Schaumwein nachversteuert, und zwar 18,0 Mill. Flaschen oder 73,2 % von Händlern und 6,6 Mill. ganze Flaschen oder 26,8 % von Herstellern. Wie die regionale Gliederung der nachversteuerten Menge zeigt, wurde von den Händlern die größte Menge in Nordrhein-Westfalen nachversteuert. Für die Höhe der nachversteuerten Menge waren weitgehend Bevölkerungszahl und Dichte der größeren Händler maßgebend. Von der durch Hersteller nachversteuerten Menge entfielen 56,4 % auf Hessen und 37,2 % auf Rheinland-Pfalz. Auch hier dürften die größeren Herstellungsbetriebe für die höhere Nachversteuerung in Hessen entscheidend gewesen sein. Die Hersteller haben mehr 1/4-Flaschen (6,8 Mill. Stück) als 1/1-Flaschen (4,2 Mill. Stück) nachversteuert. Bei den Händlern war es gerade umgekehrt. Hier standen 13,5 Mill. 1/1-Flaschen 12,7 Mill. 1/4-Flaschen gegenüber. Die Nachversteuerung von Schaumwein erbrachte 12,2 Mill. DM.

An schaumweinähnlichen Getränken wurden von den Händlern rund 256 200, von den Herstellern rund 61 900 ganze Flaschen nachversteuert. Das Steuersoll belief sich hier auf rund 31 290 DM.

T a b e l l e n t e i l

1. Absatz von Schaumwein und schaumweinähnlichen Getränken sowie Steuersollbeträge

im 1. Vj. 1966 nach Ländern

Land	Versteuerte Menge			Steuerfrei		Steuer- soll- beträge
	in- ländische	aus- ländische	insgesamt	für Aus- fuhrzwecke und Schiffs- bedarf ¹⁾	an aus- ländische Streit- kräfte	
	ganze Flaschen ²⁾					DM

Schaumwein

Nordrhein-Westfalen	494 563	122 139	616 702	. a)	-	924 998
Hessen	11 396 520	59 597	11 456 117	192 292	. a)	17 196 177
Rheinland-Pfalz	14 027 030	86 413	14 113 443	133 326	148 529	21 196 781
Saarland	502 363	718 276	1 220 639	-	-	1 830 944
Baden-Württemberg	902 479	26 916	929 395	6 295	. a)	1 393 374
Bayern	797 606	43 334	840 940	-	-	1 262 496
Übrige Länder	38 989	84 991	123 980	. a)	-	185 970
Bundesgebiet ...	28 159 550	1 141 666	29 301 216	337 297	216 311	43 990 740
dagegen:						
Oktober - Dezember 1965 ^{b)} .	52 590 311	3 117 384	55 707 695	599 455	292 668	55 481 571
Januar - März 1965	33 735 626	1 479 120	35 214 746	273 087	118 834	35 085 303

Schaumweinähnliche Getränke

Schleswig-Holstein	4 620	-	4 620	-	-	1 376
Niedersachsen	790 188	-	790 188	-	-	237 252
Hessen	218 383	-	218 383	-	-	65 516
Bayern	32 080	-	32 080	-	-	9 580
Übrige Länder	52 634	-	52 634	-	-	15 791
Bundesgebiet ...	1 097 905	-	1 097 905	-	-	329 515
dagegen:						
Oktober - Dezember 1965 ^{b)} .	1 031 005	-	1 031 005	-	-	205 439
Januar - März 1965	773 938	-	773 938	-	-	154 510

1) Schiffsbedarf für in- und ausländische Schiffe im Auslandsverkehr (Flugzeuge inbegriffen). - 2) Ganze Flasche = 0,75 l.

a) Zur Wahrung des Steuergeheimnisses keine Angaben. - b) Berichtigt.

2. Absatz von Schaumwein und schaumweinähnlichen Getränken
im 1. Vj. 1966 nach Flaschengrößen

Art der Flasche	Versteuerte Menge			Steuerfrei	
	in- ländische	aus- ländische	insgesamt	für Aus- fuhrzwecke und Schiffs- bedarf ¹⁾	an aus- ländische Streit- kräfte

Schaumwein
ganze Flaschen²⁾

Insgesamt	28 159 550	1 141 666	29 301 216	337 297	216 311
-----------------	------------	-----------	------------	---------	---------

Anzahl der Flaschen

darunter:

1/6	152 086	21 960	174 046	-	-
1/4	17 321 671	139 113 ^{a)}	17 460 784 ^{a)}	150 797	8 608
1/2	1 431 676	57 285 ^{a)}	1 488 961 ^{a)}	38 890	120
1/1	22 722 765	1 053 860 ^{a)}	23 776 625 ^{a)}	275 812	172 620
2/1	11 501	168 ^{a)}	11 669 ^{a)}	914	. b)
4/1	767	3 ^{a)}	770 ^{a)}	-	. b)

Schaumweinähnliche Getränke
ganze Flaschen²⁾

Insgesamt	1 097 905	-	1 097 905	-	-
-----------------	-----------	---	-----------	---	---

Anzahl der Flaschen

darunter:

1/4	217 269	-	217 269	-	-
1/2	17 129	-	17 129	-	-
1/1	1 031 402	-	1 031 402	-	-

1) Schiffsbedarf für in- und ausländische Schiffe im Auslandsverkehr (Flugzeuge inbegriffen). 2) Ganze Flasche = 0,75 l.

a) Darunter auch Flaschengrößen mit geringer Abweichung im Inhalt. b) Zur Wahrung des Steuergeheimnisses keine Angaben.

3. Nachversteuerung von Schaumwein und schaumweinähnlichen Getränken
sowie Steuersollbeträge nach Ländern

Land	Hersteller	Händler	zusammen	Steuer- sollbeträge
	ganze Flaschen 1)			DM
Schaumwein				
Bundesgebiet	6 576 933	17 952 839	24 529 772	12 200 572
davon:				
Schleswig-Holstein a)	730 828	. a)	367 366
Hamburg	-	736 575	736 575	367 041
Niedersachsen	-	1 352 557	1 352 557	673 573
Bremen	-	228 351	228 351	113 841
Nordrhein-Westfalen	1 837	5 043 933	5 045 770	2 510 352
Hessen	3 706 885	1 880 578	5 587 463	2 775 042
Rheinland-Pfalz	2 449 459	978 947	3 428 406	1 704 672
Saarland	-	492 272	492 272	245 556
Baden-Württemberg	214 091	2 365 070	2 579 161	1 282 744
Bayern	118 944	2 866 304	2 985 248	1 484 084
Berlin (West) a)	1 277 424	. a)	676 301
Schaumweinähnliche Getränke				
Bundesgebiet	61 904	256 192	318 096	31 292
davon:				
Schleswig-Holstein	434	18 383	18 817	1 878
Hamburg	-	11 563	11 563	1 156
Niedersachsen	40 529	46 737	87 266	8 626
Bremen	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	-	70 441	70 441	6 881
Hessen a)	18 665	. a)	2 093
Rheinland-Pfalz	-	1 751	1 751	170
Saarland	-	205	205	21
Baden-Württemberg	-	26 452	26 452	2 640
Bayern	5 802	33 408	39 210	3 898
Berlin (West) a)	28 587	. a)	3 929

1) Ganze Flasche = 0,75 l.

a) Zur Wahrung des Steuergeheimnisses keine Angaben.

4. Nachversteuerung von Schaumwein und schaumweinähnlichen Getränken

nach Flaschengrößen

Art der Flaschen	Hersteller	Händler	zusammen
	Schaumwein ganze Flaschen ¹⁾		
Insgesamt	6 576 933	17 952 839	24 529 772
	Anzahl der Flaschen		
darunter:			
1/6	71 563	113 266 ^{a)}	184 829 ^{a)}
1/4	6 796 473 ^{a)}	12 688 681 ^{a)}	19 485 154 ^{a)}
1/2	1 144 590 ^{a)}	1 958 180 ^{a)}	3 102 770 ^{a)}
1/1	4 156 262 ^{a)}	13 533 191 ^{a)}	17 689 453 ^{a)}
2/1	10 997	8 443 ^{a)}	19 440 ^{a)}
4/1	30	266 ^{a)}	296 ^{a)}
1 l	-	5 189	5 189
	Schaumweinähnliche Getränke ganze Flaschen ¹⁾		
Insgesamt	61 904	256 192	318 096
	Anzahl der Flaschen		
1/4	33 503	44 119	77 622
1/2	2 748	1 486	4 234
1/1	51 596	242 397	293 993
1 l	-	937	937

1) Ganze Flasche = 0,75 l.

a) Darunter auch Flaschengrößen mit geringer Abweichung im Inhalt.